

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

22. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 28. April 2016

Nr. 9**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an
Herrn Anton Schordie S. 37

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für
Teilgebiete in den Stadtteilen Vorst und
St. Tönis, hier: Durchführung der öffentlichen
Planauslegung S. 37

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:
Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A
"Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil St. Tönis-
hier: Durchführung der öffentlichen Planaus-
legung S. 40

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 42

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 9/S. 37

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilgebiete
in den Stadtteilen Vorst und St. Tönis
hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung**

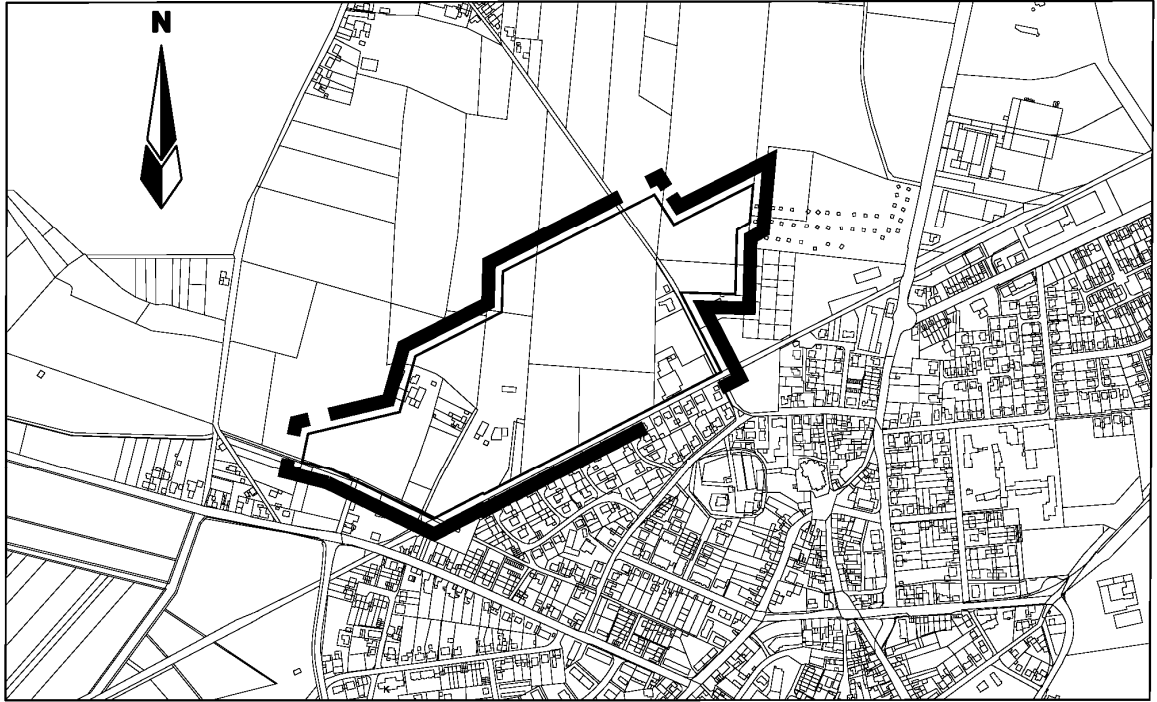
Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus den u. a. Kartenausschnitten.

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Herrn Anton Schordie,
zul. Schelthofer Str. 140,
47918 Tönisvorst
gerichtete

Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben vom **16.03.2016**, Kassenzeichen **01022980.4/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.



Redaktionelle Änderung



Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel, den Stadtteil Vorst wohnbaulich zu entwickeln sowie die redaktionelle Änderung eines Flurstücks von ‚Wald‘ in ‚Fläche für die Landwirtschaft‘.

Umweltbelange:

Zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Schutzgut Mensch	Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz	Keine erheblichen Auswirkungen durch das Planvorhaben
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch, VogelSchRL	Keine erheblichen Auswirkungen durch das Planvorhaben
Schutzgut Boden	Bundesbodenschutzgesetz inkl. Bundesbodenschutzverordnung, Baugesetzbuch	Keine erheblichen Auswirkungen durch das Planvorhaben
Schutzgut Wasser	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz inkl. Verordnungen	Keine negative Beeinflussung durch das Planvorhaben
Schutzgut Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	Das ökologische Risiko wird als sehr gering bewertet
Schutzgut Klima	Landschaftsgesetz, Baugesetzbuch	Das ökologische Risiko wird als sehr gering bewertet
Schutzgut Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch	Keine erheblichen negativen Einfluss durch das Planvorhaben
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz	Keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen durch das Planvorhaben

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

06. Mai 2016 bis einschl. 06. Juni 2016

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von
sowie freitags von

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Planung/Umwelt und Klima der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

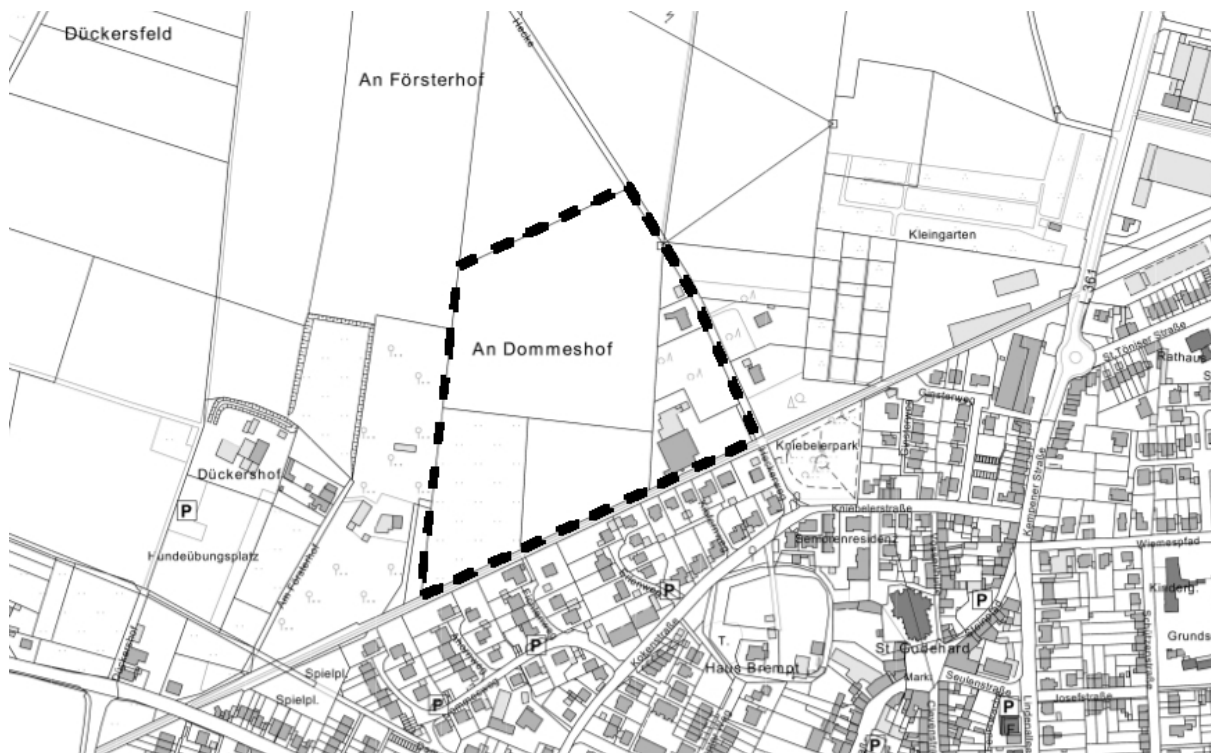
Tönisvorst, den 27.04.2016
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 9/S. 37

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1", Stadtteil St. Tönis hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 16.02.2006 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" und in seiner Sitzung am 26.04.2016 die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1"

Der Bebauungsplan Vo-39 A "Am Försterhof, Teil 1" hat das Ziel, die Wohnbauflächenausweisungen des Flächennutzungsplanes mit dem ersten Bauabschnitt zu konkretisieren und den Stadtteil Vorst weiter zu entwickeln.

Umweltbelange:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" wurde ein Umweltbericht erarbeitet. In einer Auswirkungsprognose für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur-

und Sachgüter wurde der Bestand ermittelt und bewertet. Darauf aufbauend wurden die Auswirkungen dargestellt. Es wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung Stufe II untersucht, ob eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten entstehen kann. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Zugriffsverbote nach BNatSchG nicht eintreten. Es wurde dann auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes der Eingriff ermittelt und bewertet. Der Bestandswert beträgt 167.102 Punkte. Hinzu kommen Wertverluste durch Randbeeinträchtigungen von 11.531 Punkten. Durch Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann ein Wert in einer Größenordnung von 115.457 Punkten erreicht werden. Es besteht also ein Defizit von 63.173 Punkten, der extern zu kompensieren ist.

Das ökologische Defizit ist durch Teilrealisierung des Bebauungsplangebietes Tö-62 "Erholungsgebiet Am Wasserturm", 3. Bauabschnitt auf den Grundstücken Gemarkung St. Tönis, Flur 14, Flurstücke 2268 (teilweise) und 2347 kompensiert. Die Ausgleichsmaßnahmen in einer Größenordnung von 63.176 Ökopunkten wurden bereits realisiert und werden dem Ökokonto Tö-62 "Erholungsgebiet Am Wasserturm", 3. Bauabschnitt angelastet.

Folgende Gutachten und Studien wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erstellt bzw. liegen diesem und dem Umweltbericht im Wesentlichen zugrunde:

- Biologische Station Krickenbecker Seen, 2012: Angaben zu Artvorkommen
- Geologischer Dienst NRW, 2007: Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden
- Informationssystem der LANUV NRW, Abruf am 10. März 2016
- Hydrologisches Gutachten, Bodenuntersuchungen hinsichtlich der Sickerfähigkeit des Untergrundes, Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie mbH, Moerser Landstraße 357, 47802 Krefeld, erstellt am 26.Juli 2007
- Nutzungsrecherche, Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie mbH, Moerser Landstraße 357, 47802 Krefeld, erstellt am 31.Juli 2007
- Entwässerungstechnische Stellungnahme, Ingenieurbüro Angenvoort + Barth, Oberbenrader Straße 51, 47804 Krefeld, erstellt am 17.08.2007
- Schalltechnische Untersuchung über die zu erwartenden Geräuschmissionen aus einer Gänsemast auf das östlich angrenzende Plangebiet Vo-39-A „Am Försterhof, Teil 1“ in Tönisvorst, TAC - Technische Akustik Prof. Dr. Alfred Schmitz Fuggerstraße 3 41352 Korschenbroich, erstellt am 18.09.2014
- Gutachten zu den archäologischen Untersuchungen

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

06. Mai 2016 bis einschl. 06. Juni 2016

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-39A "Am Försterhof, Teil 1" einschließlich Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Planung/Umwelt und Klima der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 27.04.2016

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16